

Direktionssekretariat GD, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten gemäss separater Liste

T direkt +41 41 728 35 04 Info.gd@zg.ch Zug, 24. September 2024 GD GDS 4 / 82.5

## Vernehmlassung zur Änderung des Spitalgesetzes betreffend Steuerung Pflegeheimeintritte

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gesundheitsdirektion lädt Sie ein, sich zum Entwurf zur Änderung des Spitalgesetzes betreffend Steuerung von Pflegeheimeintritten zu äussern. Die Änderung wurde auf Wunsch und in Zusammenarbeit mit den Zuger Gemeinden erarbeitet.

Die ältere Bevölkerung möchte möglichst lange zu Hause wohnen und dort betreut und gepflegt werden. Um dies zu ermöglichen und um die Selbstständigkeit von betagten Personen möglichst lange zu erhalten, sollen sich pflege- und hilfsbedürftige Personen und deren Angehörige im Kanton Zug fachkompetent und umfassend beraten lassen können. Zu diesem Zweck werden die Gemeinden verpflichtet, in Ergänzung zu bestehenden Angeboten von Dritten (über-)gemeindliche Fachstellen für die Beratung und Koordination in Fragen der Pflege und Unterstützung im Alter zu betreiben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird im Kanton Zug der Bedarf an Pflegeleistungen im Alter in den nächsten Jahren stark ansteigen. Neben dem Ausbau der Pflege zu Hause durch die Spitex muss deshalb auch die Zahl der Betten in den Pflegeheimen erhöht werden. Sollte eine— auch vorübergehende —Verknappung der Pflegebetten drohen, können die Gemeinden neu gemeinsam die Eintritte in ein Pflegeheim aktiv steuern. Damit können sie sicherstellen, dass diejenigen Personen, die zwingend einen Pflegeplatz benötigen, diesen auch erhalten. Es wird den Gemeinden überlassen, die der Situation angepasste Steuerungsmassnahme zu definieren und gegebenenfalls zeitlich zu befristen.

Die Unterlagen zur Gesetzesänderung sind im Internet unter folgendem Link abrufbar: <u>Vernehmlassungen</u> (zg.ch).

## Seite 2/2

Für die schriftliche Vernehmlassung benutzen Sie bitte das Antwortformular, das den Vernehmlassungsunterlagen beiliegt. Das ausgefüllte Formular senden Sie (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) bis spätestens 6. Januar 2025 an info.gd@zg.ch.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Im Bericht des Regierungsrats werden wir – soweit angezeigt – das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens unter Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmenden erwähnen. Sollten Sie mit einer namentlichen Erwähnung nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Fragen und weitere Informationen steht Ihnen die Projektleiterin, Beatrice Gross, gerne zur Verfügung (Tel. 041 728 35 40 oder beatrice.gross@zg.ch).

Besten Dank im Voraus für Ihre geschätzte Mitwirkung.

Freundliche Grüsse Gesundheitsdirektion

Regierungsrat